Schönberg
Wir nehmen Pflege persönlich

August 2021

Schönberg aktuell

Newsletter der Schönberg Pflege- und Seniorendienste

Sommergefühle in unseren Wohnanlagen

Raus ins Grüne!

Eisbecher, Grillfeste und Ausflüge

Der Sommer- und Urlaubsmonat August lädt zum gemütlichen Beisammensein im Café Schokola auf der Gartenterrasse ein. Es wird gegrillt und Ausflügen in der Umgebung steht nichts mehr im Wege.

Auch wenn der Juli nicht das übliche sommerliche Wetter mitgebracht hat: In den vergangenen Wochen konnten die Bewohner und deren Besucher endlich wieder Kaffeespezialitäten, Eis, Kuchen und Torten im Café Schokola genießen. Am „Eistag“ wurden verschiedene Eisbecher- und Sorten angeboten, aus denen die Bewohner wählen konnten und an unserem Pizza-Abend gab es frische Pizzen aus dem Backhaus, je nach Gusto. Beim Sommerfest in Lehrensteinsfeld wurde bei Akkordeonmusik geschunkelt und getanzt. Dazu gab es Verschiedenes vom Grill, frische Salate und selbstgemachte Limonade.

Im August können wir uns Dank der niedrigen Inzidenzzahlen und der anteigenden Impfquote wieder auf kleine Feste und Ausflüge mit unseren Bewohnern freuen. Musikalische Darbietungen im Freien laden zum Singen und Schunkeln ein und an unseren Grillfesten werden Wurst, Fleisch sowie erfrischende Getränke angeboten.

Passend zum Sommer wird das schöne Griechenland eine Woche lang unser Veranstaltungsprogramm dominieren. Wie gewohnt werden griechische Spezialitäten wie zum Beispiel Gyros, Metaxa-Sauce oder Zaziki einen Platz auf dem Speiseplan finden. Das geschichtlich geprägte, südosteuropäische Land bietet zudem viel Gesprächsstoff. Mit seinen weltberühmten antiken Kulturschätzen wie beispielsweise dem Poseidon-Tempel oder dem berühmtesten Monument, der Akropolis in Athen, ist Griechenland auf der ganzen Welt bekannt. Zahlreiche archäologische Stätten und Kulturgebiete sind bei der UNESCO als Weltkulturerbe anerkannt. Zudem prägen griechische Bauwerke Regionen in ganz Europa. Ein bekanntes Beispiel hierfür ist der „Concordia Tempel“ auf Sizilien.

Auch die Kunden unseres ambulanten Pflegedienstes, die das „Essen auf Rädern“ nach Hause geliefert bekommen, werden die griechischen Gerichte auswählen können. Somit wird den zuhause Gebliebenen auch in der Ferienzeit ein Hauch von Urlaub übermittelt. Natürlich werden unsere ambulanten Kunden bei Bedarf auch im Haushalt und/oder bei pflegerischem Hilfebedarf unterstützt.

Wir freuen uns auf die bevorstehenden Veranstaltungen, und gemeinsame Momente mit Ihnen, den Bewohnern, unseren Kunden und den Tagespflegegästen.

Amelie Coelho
Sozialdienstleitung

Belegungsmanagement und Beratung
Ambulante Pflege
Demenz-WG
Tagespflege
Kurzzeitpflege
Vollstationäre Pflege

Schönberg
Wir nehmen Pflege persönlich

„Die Spahn'sche Pflegereform"

Das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung

Ein zentrales Versprechen des Gesundheitsministers war die Deckelung der Eigenanteile bei der stationären Pflege. Das Kosten- und Armutsrisiko für die Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen sollte minimiert, das Leistungsniveau der häuslichen Pflege sollte angehoben und die Pflegekräfte sollten besser vergütet werden. Im Folgenden soll der Frage nachgegangen werden, ob dem Minister der große Wurf gelungen ist, oder ob er die eigentlich wichtigen Themen auf dem Altar des Wahlkampfes geopfert hat.

Versprochen - gebrochen!

Zur Beantwortung der oben aufgeworfenen Frage empfiehlt sich ein Rückblick auf die vorangegangenen Pflegestärkungsgesetze (PSG I-III). Im Rahmen des PSG III traf der Gesetzgeber 2017 eine klare und unmissverständliche Festlegung mit der Dynamisierungsregel des §30 SGB XI. Ziel war die fortlaufende Dynamisierung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung.

Auffallend an dem Gesetzestext: Offensichtlich traute man der eigenen Zunft nicht über den Weg und wollte die Auslegung des Gesetzes und die Zeitpunkte der Anpassung dem tagespolitischen Zugriff entziehen. So formuliert der § 30 Absatz 1 SGB XI eine kumulierte Preisentwicklung, die aber nicht höher als die generelle Bruttolohnentwicklung ausfallen soll. Und um jeden Interpretationsspielraum zu vermeiden, hatte man seinerzeit sogar den genauen Zeitrahmen ins Gesetz geschrieben. Nun lag der kumulierte Anstieg der Preisentwicklung in den Jahren 2017 – 2019 bei 4,8% während die Bruttolohn- und Gehaltssumme je abhängig beschäftigten Arbeitnehmer im gleichen Zeitraum um 8,9 Prozent anstieg. Noch in der BT-Drucks. 19/25283 erschien „aus Sicht der Bundesregierung ein Anstieg der Leistungsbeträge um 5% angemessen." Die Leistungen der Pflegeversicherung sollten damit automatisch um 5% steigen. Faktisch wurden die Leistungsbeträge eingefroren und es folgte seit 2017 keine Erhöhung; und dass, obwohl das Gesetz alle drei Jahre eine Anpassung vorsieht. Dieses Gesetzesversprechen wurde von der Regierungskoalition bereits gebrochen.

Senkung der finanziellen Belastungen

Zentrales Versprechen des GVWG ist die finanzielle Belastung von Pflegebedürftigen in der stationären Pflege zu senken. Geplant war ein sogenannter „Sockel-Spitze-Tausch". Bisher bezahlt die Pflegekasse den festen Sockel und die nach oben offene Spitze zahlen die Kunden als Eigenanteil. Jede Verbesserung treibt also nur die Kosten der Kunden in die Höhe. Mit dem „Sockel-Spitze-Tausch" soll sich dieses umkehren: Die Kunden bezahlen den festen Sockel und alle weiteren Kosten bezahlt die Pflegekasse. So das Versprechen. Herausgekommen ist lediglich eine Reduzierung der pflegebedingten Eigenanteile. Diese sollen ab dem 01.01.2022 prozentual nach Aufenthaltsdauer gesenkt werden. Für die ersten 12 Monate stationäre Pflege wird nun ein Leistungszuschlag von 5% gezahlt, bei mehr als 12 Monaten 25 Prozent, bei mehr als 24 Monaten 45 Prozent und bei mehr als 36 Monaten 70 Prozent.

Damit bleibt das Gesetz deutlich hinter den vollmundigen Ankündigungen zurück. Die eingangs erwähnte Erhöhung und Dynamisierung der Leistungsbeträge fehlt ebenso wie die monatliche Verringerung der Investitionskosten um 100 EUR. Da als Bemessungsgrundlage lediglich der Einheitliche Eigenanteil angesetzt wird, entspricht das für Baden-Württemberg (durchschnittlicher EEE von 1.121 EUR) im ersten Jahr einer Entlastung von gerade einmal 56 EUR/ Monat. Hiermit werden nicht einmal die anstehenden Erhöhungen durch weitere Folgen des Gesetzes ausgeglichen.

Fazit

Der große Wurf und die erhoffte Entlastung für die Pflegebedürftigen ist ausgeblieben. Mit dem Gesetz wurden die Interessen der Pflege ganz offensichtlich dem Wahlkampf geopfert. Das Gesundheitssystem und die Beitragszahler werden mit Milliarden zusätzlich belastet und für die Pflegebedürftigen wird die Versorgung teurer. Im Ergebnis handelt es sich um ein Gesetz, bei dem am Ende nur Verlierer stehen.

Jan Stefan Griese

Geschäftsführer der Schönberg Pflege- und Seniorendienste GmbH

Geschäftsführender Gesellschafter

Schönberg
Wir nehmen Pflege persönlich

Der August reift - der September greift

Die Bilder und Höhepunkte des Monats

Akkordeonmusik beim Sommerfest

Das diesjährige Sommerfest in der Wohnanlage in Lehrensteinsfeld fand zwar ohne Angehörige, dafür bei bestem Wetter und mit Akkordeonmusik von Frau Schmidtgall statt. Bei erfrischenden Getränken wurde getanzt, gesungen und gelacht.

Kochen macht Spaß

Im Rahmen ihres Schulpraktikums konnte eine Schülerin einen Einblick in den Alltag der Eppacher Mühle gewinnen. Mit Frau Brenner, der Vorsitzenden des Vereins, die die Anleitung übernommen hat, wurde sichtlich viel gelernt und gelacht.

Erdbeertag in den Wohnanlagen

Hier konnten die Bewohner in Oedheim unterschiedliche selbstgemachte Köstlichkeiten mit Erdbeeren genießen wie z.B. Erdbeerkuchen oder Spaghettieis. Bei der gemeinsamen Herstellung haben die Bewohner Rezepte und Erfahrungen ausgetauscht.

Marmelade leicht gemacht

In der Wohnanlage am Schlossgarten stellten die Bewohner am Erdbeertag eigene Marmelade her. Nach getaner Arbeit durfte sich jeder über sein eigenes Glas zum verschenken oder selbst verzehren freuen. Wir wünschen einen guten Appetit!

Früchte aus dem Hochbeet

Besonders bei den Gartenliebhabern wecken die Hochbeete der Wohnanlage in Oedheim positive Erinnerungen. Auch die Gäste der Tagespflege freuen sich über die Erträge und konnten die ein oder andere reife Frucht vernaschen.

Naschen geht immer

Wer nascht schon nicht gerne? Bei einer Mischung an nostalgischen Süßigkeiten werden Kindheitserinnerungen wach. So konnten die Bewohner der Wohnanlage am Schlossgarten Leckereien genießen und vergangene Zeiten Revue passieren lassen.

Kontakt:

Schönberg Pflege- und Seniorendienste GmbH
Am Bautzenwald 1, 74229 Oedheim - Info@Schoenberg-Pflege.de, Tel.: 07136 / 96 878-0
Sitz: Am Bautzenwald 1, 74229 Oedheim - HRB beim Amtsgericht Stuttgart: 739063 - Geschäftsführer: Jan Stefan Griese